

Protokoll: 3. Steuerungsgruppe

Datum: 8. Juli 2020/bn
Zeit: 19:30/22:45
Ort: Marthalen, Uf de Strass 1, Restaurant Stube, Saal
Anwesend: Anita Keller Büchi (PfarrerIn, KG Trüllikon-Truttikon)
Claudia Wipf (Kirchenpflegerin, KG Marthalen)
Elsbeth Löffler (Präsidium, KG Trüllikon-Truttikon)
Ernst Friedauer (Pfarrer, KG Marthalen)
Hanspeter Maag (Präsidium, KG Marthalen)
Reto Keller (Kirchenpfleger, KG Ossingen)
Richard Müller Brander (Sachwalter, KG Rheinau-Ellikon)
Stephanie Gysel (PfarrerIn, KG Benken)
Bernhard Neyer (Projektleiter, Sitzungsleitung, Protokollführung)
Johannes Zollinger (Sachwalter, KG Benken)
Hannes Brüggemann-Hämmerling (Pfarrer KG Ossingen)
Abwesend: Monika Nägeli (Katechetin, KG Benken)
Katharina Steiner (Kirchenpflege, KG Ossingen)
Christian Moro (Kirchenpflege, KG Trüllikon-Truttikon)
Verteiler: dito, Kirchenpflegen, Mitarbeitende, Webseite

1. Begrüssung, Traktanden	Begrüssung, Traktanden Bernhard Neyer begrüsst die Anwesenden und gibt den Ablauf der Sitzung bekannt. Traktanden: 1) Begrüssung, Traktanden 2) Einleitung 3) Was in der Zwischenzeit geschah 4) Projektdauer 5) Dateiablage 6) Kirchgemeindeordnung 7) Diskussion und Beschluss: Zeitpunkt (KGO, Zusammenschlussvertrag) 8) Pfarrstellensituation 9) Entscheidungskriterien für den Zusammenschluss 10) Diskussion und Beschluss: Finanzplanung 11) Varia, Termine Die Anwesenden sind mit den Traktanden einverstanden.
2. Einleitung	Einleitung Pfrn. Stephanie Gysel leitet mit einigen Gedanken die Sitzung ein.
3. Was zwischenzeitlich geschah	Was in der Zwischenzeit geschah Kirchgemeinde Benken: - Am letzten Sonntag wurden Fragen beantwortet. Es scheint keinen Anlass zur Besorgnis zu geben. Kirchgemeinde Marthalen:

	<ul style="list-style-type: none"> - An der Kirchgemeindeversammlung vom 9. Juli werden die Anwesenden über die Mandatierung der Kirchenpflege abstimmen. <p>Kirchgemeinde Ossingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rechnungs-Gemeindeversammlung in Ossingen findet am Mittwoch, 15. Juli 2020 statt. - Die Sitzungsentschädigung von CHF 80.- (anstelle der bisherigen CHF 70.-) wurde an der Kirchenpflegesitzung zum Thema. <p>Weiteres Vorgehen: Die Kirchenpflegen klären je für sich, wo dies nötig ist. Die Idee besteht darin, sich an das Gesamtbudget zu halten. An der 2. Sitzung der Steuerungsgruppe wurde argumentiert, dass die Sitzungen in der Regel rund drei Stunden dauern und daher ein höheres Sitzungsgeld angemessen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rechnungen des Prozessbegleiters sollten der Form halber geprüft werden. <p>Beschluss: Zukünftig soll das Projektbüro die Rechnungen noch inhaltlich begutachten.</p> <p>Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni hat dem Betrag von 18'000.- für den Zusammenschlussprozess genehmigt. <p>Kirchgemeinde Trüllikon-Truttikon</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichts Besonderes <p>Anderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infoveranstaltungen im September Nach längerer Diskussion über Projektdauer und vorab noch zu klärenden Fragen, wurde sich darauf geeinigt, dass es nur drei Infoveranstaltungen geben wird, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden. Zudem wurden die Termine nach hinten verschoben, sodass die Steuerungsgruppe noch drei weitere Sitzungen hat, an denen die offenen Fragen beantwortet werden können. Die Infoveranstaltungen werden im September je um 19:30 Uhr wie folgt stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> o Benken: 29. September 2020, Kirche o Marthalen: 24. September 2020, Kirche o Trüllikon-Truttikon: 22. September, Kirche Trüllikon <p>Ossingen klärt noch ab, ob sie sich anschliessen oder ob sie eine eigene Infoveranstaltung abhalten.</p>
4. Projektdauer	<p>Projektdauer Die Frage ist aufgetaucht, ob es Sinn macht, am bisherigen Zeitplan festzuhalten oder sich ein Jahr mehr Zeit zu geben. Die Pfarrrschaft hat diesbezüglich ein Schreiben verfasst, das den Anwesenden zugestellt wurde. Die Vor- und Nachteile müssen sorgfältig abgewogen werden und ein Entscheid gefällt werden.</p> <p>Vorab ein Zitat einer Abschlussauswertung von einer Pfarrerin eines anderen Zusammenschlussprojektes: „Fazit: Den Weg bis zur Fusion entschieden und zügig gehen! <i>Oft wurde ich gefragt, ob wir unser Ziel, uns per 1.1.2020 zusammenzuschliessen, nicht zu anspruchsvoll war und ob wir den Prozess nicht langsamer hätten angehen</i></p>

sollten. Trotz der zeitlichen Belastung empfehle ich den Kirchgemeinden, die sich für einen Zusammenschluss entscheiden, den Weg entschieden und zügig zu gehen. Beim Umzug fängt man mit Packen erst dann an, wenn der Umzugstermin feststeht. Bei der Fusion werden die Gespräche erst wirklich lebhaft, wenn es um «Details» und um «Konkretes» geht. Vorher führten wir oft die Diskussionen zwar zur richtigen Zeit, aber nicht mit sehr interessanten Erträgen. Zugespitzt: Bei einem Umzug, ist das Warten im Chaos mühsam und daher sollte diese Zeit so kurz wie möglich gehalten werden. Ein Umzug ist sowieso stressig, egal wann der Termin festgelegt ist.“

Allgemeine Bemerkungen:

- Wir unterteilen ganz bewusst in Arbeitsgruppen, die jetzt ihre Arbeit aufnehmen sollen, und Arbeitsgruppen, die später ihre Arbeit aufnehmen. **WICHTIG** ist zu wissen, **dass der überwiegende Teil der Arbeiten der Arbeitsgruppen erst im 2021 geleistet werden muss!**
In der beiliegenden groben Projektplanung wird ersichtlich, dass der grosse Teil der Arbeitsgruppenarbeit erst nach erfolgter Genehmigung der Fusion geleistet werden muss. Der Grund liegt darin, dass zuerst geklärt sein muss, ob der Souverän dem Zusammenschluss zustimmt. Erst wenn das klar ist, und die Erlaubnis zum Zusammenschluss erteilt ist, werden die Details erarbeitet.
- Es gilt vorerst die Hauptfrage im Auge zu behalten „**Wollen wir den Zusammenschluss**“. Fast alles Weitere wird erst darauf folgen. Der Bevölkerung werden wir grob mitteilen, in welche Richtung es gehen **KÖNNTE**. Hierfür liegt eine Präsentation einer anderen Gemeinde bei, die in etwa zu demselben Zeitpunkt gezeigt wurde.

Vorteile:

- Man würde vermeintlich Zeit gewinnen.
- Viele weitere Fragen könnten schon im Vorfeld geklärt werden; obwohl noch Unsicherheit besteht, ob der Zusammenschluss überhaupt zustande kommt. Sollte der Souverän nicht zustimmen, könnte Kritik laut werden, dass hier bereits investiert wurde, obwohl noch nicht zugestimmt wurde.

Nachteile:

- Wir müssten den Zusammenschlussvertrag noch einmal überarbeiten und die Landeskirche auch noch einmal beüben.
- Für die beiden Sachwalter würde dies bedeuten, dass sie noch ein Jahr lang weiter diese Arbeit leisten müssten. Dasselbe gilt für all jene Kirchenpflegemitglieder, die eigentlich gerne per 31.12.2021 ihr Amt zur Verfügung gestellt hätten.
- Wir würden uns nicht an den beschlossenen Projektleitsatz halten: „Wir sind bestrebt zügig voranzugehen und möglichst alle mitzunehmen.“
- Die Kosten würden ansteigen.
- Die Fragen unter Traktandum 11 „Entscheidungskriterien für den Zusammenschluss“ müssten erweitert werden mit Fragen, welche auch für die Bevölkerung beantwortet sein müssen. Diese Fragen sind jedoch nicht relevant bezüglich den beiden Vorlagen an der Urne und der KGV.

Diskussion:

Es wird eine längere Diskussion geführt.

Das Ortskirchenkonzept, die Organisation des Pfarramtes und auch das Gottesdienstkonzept fehlen noch.

Es muss auch an den Behördenwechsel gedacht werden und welche Folgen dies hätte.

Es ist nur möglich um ein ganzes Jahr zu verschieben.

	<p>Die neue Kirchenpflege wird ihre eigenen Vorstellungen haben, die auch Platz haben müssen.</p> <p>Die Kommunikation ist bereits erfolgt und der 1.1.2022 als Zusammenschlusstermin genannt.</p> <p>Den zentralen Fragen könnte Rechnung getragen werden, wenn die nächsten beiden Steuerungsgruppensitzungen schwerpunktmässig für deren Beantwortung genutzt würden. Jedoch müssten dann die Infoveranstaltungen nach dem 16. September stattfinden.</p> <p>Die Kirchgemeindeversammlungen könnten in den Januar/Februar verschoben werden, sodass noch mehr Fragen beantwortet werden könnten und der Entscheid über den Zusammenschlussvertrag bereits vorliegen würde.</p> <p>Die beiden Sachwalter müssten sich entscheiden, ob sie ihre Funktion noch weiter wahrnehmen würden, wenn der Prozess verlängert würde. Richi würde sich in diesem Fall überlegen, sein Amt bereits früher niederzulegen.</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Am Terminplan – Zusammenschluss per 1.1.2022 wird festgehalten. 2. Es wird noch ein weiterer Termin für die Steuerungsgruppe auf den 7. September vereinbart. 3. Die nächsten drei Sitzungen der Steuerungsgruppe werden hauptsächlich zur Bearbeitung der folgenden Punkte verwendet: <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierte Finanzplanung • Bedeutung und Kompetenzen der Ortskirchenkommissionen • Skizze der zukünftigen Gemeindebetreuung durch das Pfarramt 4. Es wird abgeklärt, ob die Kirchgemeindeversammlungen im Januar/Februar stattfinden könnten. (Bernhard Neyer wird dies bei der Landeskirche abklären)
5. Dateiablage	<p>Dateiablage</p> <p>Stifter-Helfen hat unseren Antrag genehmigt, sodass wir zukünftig und auch für die Dateiablage Software zu Sonderkonditionen beziehen können. Auch die nötige Akkreditierung bei Microsoft</p> <p>Während den Sommerferien wird alles vorbereitet, sodass nach den Sommerferien der „Rollout“ erfolgen kann.</p>
6. Kirchgemeindeordnung	<p>Kirchgemeindeordnung</p> <p>Die Anwesenden haben die vom Projektbüro vorbereitete Fassung der Kirchgemeindeordnung, zusammen mit dem Vor-Protokoll zur 3. Sitzung der Steuerungsgruppe erhalten und konnten sich vorbereiten.</p> <p>Am Freitag muss diese Kirchgemeindeordnung der Landeskirche zugestellt werden, um einen formellen Vorentscheid des Kirchenrates einzuholen.</p> <p>Gemäss den fünf noch in Kraft befindlichen Kirchgemeindeordnungen unterliegt die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeindeversammlungen.</p> <p>Die Anwesenden bringen ihre Anregungen/Änderungswünsche ein.</p> <p>Diskussion:</p> <p>Die Änderungswünsche werden direkt in der Kirchgemeindeordnung vorgenommen.</p> <p>Weiteres Vorgehen:</p>

	<p>Hanspeter Maag wird die überarbeitete Fassung dieser Kirchgemeindeordnung der Landeskirche zur formellen Vorprüfung zustellen.</p>
<p>7. Zeitpunkt Beschlussfassung KGO und ZSV</p>	<p>Diskussion und Beschluss: Zeitpunkt (KGO, Zusammenschlussvertrag) Es muss noch geklärt und beschlossen werden, wann die Kirchgemeindeordnung (KGO) und der Zusammenschlussvertrag dem Souverän unterbreitet werden soll.</p> <p>Über den Zusammenschlussvertrag wird zwingend in jeder Kirchgemeinde einzeln an der Urne am 29. November 2020 abgestimmt.</p> <p>Die Termine zur Vorbereitung der Urnenabstimmung sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfang Oktober 2020 muss das Material bereit sein, damit alle fünf Gemeinden damit beliefert werden können. • Am 14. Oktober 2020 muss beispielsweise die politische Gemeinde Marthalen das Material haben • Die amtliche Publikation muss am 23. Oktober 2020 erfolgen • Die Unterlagen sind am 9. November 2020 beim Stimmbürger • Abstimmung 29. November 2020 <p>Über die KGO wird nach den geltenden fünf KGOs der beteiligten Gemeinden an der Kirchgemeindeversammlung im November/Dezember 2020 oder in einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Januar/Februar 2021 abgestimmt, ebenfalls in jeder Gemeinde einzeln.</p> <p>WICHTIG! Die Kündigungsfrist des Zusammenarbeitsvertrages muss beachtet werden! Diese beträgt 9 Monate und ist erstmals auf den 31.12.2021 kündbar. Die Frage der Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages muss mit dem Rechtsdienst geklärt werden, denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder erledigt sich der Zusammenarbeitsvertrag nicht nur faktisch, sondern auch juristisch mit dem Zusammenschluss, oder - im Zusammenschlussvertrag muss noch ein entsprechender Artikel eingeführt werden. <p>Diskussion: Es wäre gut etwas mehr Zeit zur Beantwortung der Fragen zu haben, die anlässlich der Kirchgemeindeversammlungen auftauchen könnten. Daher wird beliebt gemacht, die KGVs in den Januar/Februar zu verschieben.</p> <p>Weiteres Vorgehen: Es wird abgeklärt, ob die KGV im Januar/Februar 2021 erfolgen könnte. Ist dies der Fall, werden neue Termine in diesem Zeitraum festgelegt. Das Projektbüro klärt ab, wie mit dem Zusammenarbeitsvertrag verfahren werden muss.</p>
<p>8. Bildung von Arbeitsgruppen</p>	<p>Bildung von Arbeitsgruppen Es wird vorgeschlagen, dass für bestimmte Aufgabenbereiche weitere Arbeitsgruppen gebildet werden, welche zuhanden der Steuerungsgruppe Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.</p> <p>Folgende Arbeitsgruppen sind bereits gebildet und konstituiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Finanzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Werner Schweizer

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Yvonne Lerch ○ Hannes Brüggemann-Hämmerling ○ Beatrice Rapold ○ Christian Wiggerhauser ● AG Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> ○ Roland Müller ○ Mirco Steinacher ○ Stephanie Gysel ○ Hanspeter Maag ○ Matthias Wetter ● AG Personal <ul style="list-style-type: none"> ○ Elsbeth Löffler ○ Yvonne Lerch ○ Ernst Friedauer ○ Monika Nägeli ○ Marianne Klingenhegel ○ Julia Wertli <p>Diskussion: Mangels Zeit wird die Bildung der weiteren Arbeitsgruppen auf die nächste Sitzung vertagt.</p>
9.	<p>Pfarrstellensituation</p> <p>Bis 2024 sind die Pfarrstellen gesichert. Die Frage wird sich insbesondere stellen, wie danach die Gemeinde pfarramtlich betreut wird.</p> <p>Auf Empfehlung von Matthias Bachmann (Gesamtkirchliche Dienste, Leiter Gemeindeentwicklung) hat das Projektbüro einen Brief verfasst, indem der Kirchenrat darauf aufmerksam gemacht wird, dass gemäss kirchenrätlichen Beschluss die zukünftige Kirchengemeinde Weinland Mitte bezüglich der Pfarrstellenprozente gegenüber einem Alleingang der fünf Gemeinden nicht benachteiligt werden darf. Der Brief liegt der Einladung zu dieser Sitzung bei.</p> <p>Nebenschauplatz ist auch die Frage rund um die Pfarrhäuser, wie diese genutzt werden sollen. Der Wunsch der Pfarrpersonen ist, dass drei Pfarrhäuser bespielt werden sollen.</p> <p>Vorgaben und Rahmenbedingungen sind zu erarbeiten!</p> <p>Weitere Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Anwesenden sind mit dem Brief an die Landeskirche einverstanden.
10.	<p>Entscheidungskriterien für den Zusammenschluss</p> <p>Wie an der letzten Sitzung bereits erklärt wurde, ist es sehr wichtig, dass die Steuerungsgruppe Klarheit darüber hat, welche Entscheidungskriterien bezüglich des Zusammenschlusses erfüllt sein müssen.</p> <p>Die Anwesenden haben sich in der Zwischenzeit Gedanken dazu zu gemacht.</p> <p>Folgende Kriterien sind zu erfüllen und die dahinterliegenden Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Teilautonomie, damit das kirchengemeindliche Leben am Ort weiterhin bestehen kann. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind geklärt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dass die Orte, wenn immer nur möglich in der Kirchenpflege und damit auch in den Orts-Kirchenkommissionen vertreten sind. • Dass Trüllikon-Truttikon mitmacht und die geographische Verbundenheit gewährt ist. • Die Finanzierbarkeit muss ohne grössere Kostenfolge sein. • Eine zentrale Verwaltung, welche von operativen Aufgaben entlastet muss aufgebaut werden. • Eine Skizze der Gemeindebetreuung durch das Pfarramt liegt vor. • Die Situation mit den Pfarrhäusern ist geklärt. <p>Beschluss: Die oben beschriebenen Kriterien werden genehmigt.</p>
<p>11. Diskussion und Beschluss: Finanzplanung</p>	<p>Diskussion und Beschluss: Finanzplanung Eine zentrale Frage wird die zukünftige finanzielle Situation sein, die mit einer konsolidierten Finanzplanung beantwortet werden kann.</p> <p>Hierfür macht es Sinn, dass eine auf diese Aufgabe spezialisierte Firma beauftragt wird. Die Firma swissplan ist leider nicht in der Lage die Finanzplanung in nützlicher Frist zu erstellen. Die Firma Hüsler & Gmür hat ebenfalls Erfahrungen im kirchlichen Umfeld, insbesondere mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Desgleichen hat sie Erfahrungen mit Fusionierungsprozessen.</p> <p>Damit die grundlegendsten Fragen baldmöglichst beantwortet werden können, sollte diesbezüglich eine Beauftragung erfolgen.</p> <p>Üblicherweise ist für eine einzelne Kirchgemeinde mit rund CHF 5'000.- für die Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Fusionierung mit einem Kostendach von CHF 8'000.- zu rechnen.</p> <p>Diskussion: Es soll noch eine Offerte mit dem umschriebenen Auftrag eingefordert werden. Nach deren Begutachtung durch das Projektbüro soll die Mandatierung erfolgen.</p> <p>Beschluss: Die Anwesenden beschliessen unter Vorbehalt der Prüfung und Gutheissung der Offerte und der Auftragsbeschreibung durch das Projektbüro die Mandatierung der Finanzplanung durch die Firma Hüsler & Gmür.</p>
<p>12. Varia, Termine</p>	<p>Varia, Termine</p> <p>Kommunikation nach aussen Hannes Brüggemann stellt sich zur Verfügung, auch Texte die extern publiziert werden, durchzusehen.</p> <p>Mögliche Traktanden für das nächste Mal:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Begrüssung, Traktanden 2) Einleitung 3) Info: Was in der Zwischenzeit geschah 4) Info: Aus den Arbeitsgruppen 5) Info: Projekt Dateiablage

- 6) Diskussion: Einbindung der Mitarbeitenden
- 7) Diskussion: Konsolidierte Finanzplanung
- 8) Diskussion: Ortskirchenkommissionen (Aufgabe, Verantwortung, Kompetenzen)

Je nach Verlauf der Sitzung spätere Traktanden:

- 9) Bildung Arbeitsgruppen und Klärung der Zielsetzungen
- 10) Diskussion von Organisationsformen
- 11) Kirchenpflege ab 2022 und Ortskirchenkommissionen
- 12) Varia, Termine

Nächste Termine der Steuerungsgruppe (Beginn um 19:30)

Dienstag, 25.8.2020, [Ort] (Ohne: Sgy, Cmo, Cwi, Rke, Kst) → Einleitung: **Johannes**

Montag, 7. September [Ort] () → Einleitung: **Hanspeter**

Dienstag, 15.9.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Elö, Cwi, Rke) → Einleitung: **Katharina**

Dienstag, 27.10.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Elö, Cwi, Rke, Kst) → Einleitung: **Hannes**

Freitag, 20.11.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Efr, Rke, Kst) → Einleitung: **Elsbeth**

Montag, 14.12.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Efr, Rke, Kst) → Einleitung: **Monika**

Für das Protokoll:

Bernhard Neyer